

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/13461 –**

Steuerliche Entlastung für Familien

A. Problem

Die antragstellende Fraktion weist darauf hin, dass Familien hohe finanzielle Lasten zu tragen haben. Das deutsche Steuerrecht spiegelt dies an vielen Stellen nicht wider. Viele Regelungen benachteiligen Eltern oder lassen die adäquate Darstellung der Belastungen nicht zu. Darüber hinaus sind gerade im deutschen Steuerrecht viele Kinder- und Familienpauschalen seit Jahren nicht mehr angehoben worden. Dem gegenübersteigen jedoch die Kosten für die Betreuung und Ausbildung von Kindern vielerorts an.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, der:

- den Kinderfreibetrag in haushaltsverträglichen Schritten an den Grundfreibetrag für Erwachsene angleicht,
- die steuerfreie Übernahme der Betreuungskosten auch von schulpflichtigen Kindern der Arbeitnehmer ermöglicht,
- den Alleinerziehendenentlastungsbetrag (§ 24b EStG) auf 2 200 Euro (von derzeit 1 908 Euro) und den Erhöhungsbetrag je Kind auf 275 Euro (von derzeit 240 Euro) erhöht,
- den Alleinerziehendenentlastungsbetrag regelmäßig anhebt, um Preissteigerungen auszugleichen,
- den Ausbildungsfreibetrag (§ 33a Abs. 2 EStG) erstmals nach 2001 von 924 auf 1 200 Euro erhöht,
- den Ansatz des Ausbildungsfreibetrages auch für nicht volljährige Kinder in Berufsausbildung ermöglicht,

- den Ausbildungsfreibetrag regelmäßig anhebt, um Preissteigerungen auszugleichen,
- die Kosten für die Kinderbetreuung vollständig steuerlich abzugsfähig macht.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Der Antrag nennt keine Alternativen.

D. Kosten

Die zu erwartenden Mindereinnahmen sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gegenfinanziert werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/13461 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

Der Finanzausschuss

Bettina Stark-Watzinger
Vorsitzende

Michael Schrodi
Berichterstatter

Markus Herbrand
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Schrodi und Markus Herbrand

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/13461** in seiner 115. Sitzung am 26. September 2019 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der FDP strebt die Feststellung an, dass Familien hohe finanzielle Lasten zu tragen haben. Das deutsche Steuerrecht spiegelt dies an vielen Stellen nicht wider. Viele Regelungen benachteiligen Eltern oder lassen die adäquate Darstellung der Belastungen nicht zu. Darüber hinaus sind gerade im deutschen Steuerrecht viele Kinder- und Familienpauschalen seit Jahren nicht mehr angehoben worden. Dem gegenüberstehend steigen jedoch die Kosten für die Betreuung und Ausbildung von Kindern vielerorts an.

Daraus leitet der Antrag die Aufforderung an die Bundesregierung ab, einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen, der

- den Kinderfreibetrag in haushaltsverträglichen Schritten an den Grundfreibetrag für Erwachsene angleicht,
- die steuerfreie Übernahme der Betreuungskosten auch von schulpflichtigen Kindern der Arbeitnehmer ermöglicht,
- den Alleinerziehendenentlastungsbetrag (§ 24b EStG) auf 2 200 Euro (von derzeit 1 908 Euro) und den Erhöhungsbetrag je Kind auf 275 Euro (von derzeit 240 Euro) erhöht,
- den Alleinerziehendenentlastungsbetrag regelmäßig anhebt, um Preissteigerungen auszugleichen,
- den Ausbildungsfreibetrag (§ 33a Abs. 2 EStG) erstmals nach 2001 von 924 auf 1 200 Euro erhöht,
- den Ansatz des Ausbildungsfreibetrages auch für nicht volljährige Kinder in Berufsausbildung ermöglicht,
- den Ausbildungsfreibetrag regelmäßig anhebt, um Preissteigerungen auszugleichen,
- die Kosten für die Kinderbetreuung vollständig steuerlich abzugsfähig macht.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/13461 in seiner 59. Sitzung am 6. November 2019 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/13461.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich ihre Ablehnung des vorliegenden Antrags. Der Antrag erwecke den Eindruck, die Bundesregierung habe die besondere Belastung von Familien nicht im Blick. Dabei werde verkannt,

dass die Regierungskoalition in den letzten zwei Jahren Verbesserungen und massive Entlastungen für Familien in Deutschland beschlossen hätte.

Durch das Familienentlastungsgesetz seien insgesamt zehn Milliarden Euro an Entlastungen beschlossen worden. Zudem sei das Kindergeld zum 1. Juli 2019 erhöht worden. 2021 werde das Kindergeld noch einmal erhöht. Die Bundesregierung habe außerdem das Baukindergeld und das Familienstärkungsgesetz beschlossen, mit dem Maßnahmen gegen Kinderarmut ergriffen worden seien. In diesem Zusammenhang sei auch die Verabschiedung des Gute-Kita-Gesetzes zu nennen. Die Familien würden somit bereits im Mittelpunkt der Politik der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen stehen. Deswegen sei der vorliegende Antrag überflüssig.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, die antragstellende Fraktion wolle Familien lediglich steuerlich entlasten. Die Verteilungswirkung solcher Maßnahmen sei im Finanzausschuss bereits diskutiert worden. Derjenige, der dem Spitzensteuersatz plus Solidaritätszuschlag unterliege, hätte durch die im Antrag vorgeschlagene Steuerentlastung einen um 105 Euro größeren Vorteil als diejenigen, bei denen das Kindergeld hinter dem Steuervorteil zurück bleibe. Daran sehe man, dass solche Maßnahmen alleine nicht ausreichend seien. Die Regierungskoalition habe in diesem Bereich mit dem Familienentlastungsgesetz, der Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge wirksame Maßnahmen beschlossen. Neben der steuerlichen Förderung gebe es mit dem Starke-Familien-Gesetz und im Gute-Kita-Gesetz außerdem Maßnahmen, von denen alle Familien profitieren könnten und die gerecht seien. Die Fraktion der SPD fordere langfristig die Einführung einer Kindergrundsicherung. Diese sei gerechter als die einkommensabhängige, steuerliche Förderung.

Dem vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP sei darüber hinaus kein Konzept zur Gegenfinanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu entnehmen. Dies sei nicht seriös.

Die **Fraktion der AfD** bemerkte, dass Familien durch das Familienentlastungsgesetz nicht entlastet worden seien. Durch das Gesetz werde nur der aktuelle Status bewahrt, indem den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genüge getan und die Effekte der kalten Progression ausgeglichen würden.

Arbeitnehmer in Deutschland hätten im europäischen Vergleich eine der höchsten steuerlichen Belastungen zu tragen. Daher sei eine Entlastung in diesem Bereich dringend geboten. Es herrsche in der Bevölkerung wenig Verständnis, wie viel ihres Arbeitslohns der Staat zur Finanzierung seiner Leistungen beanspruche.

Der Antrag sehe eine Erhöhung des Alleinerziehendenentlastungsbetrags nach § 24b EStG von derzeit 1 908 Euro auf 2 200 Euro vor. Er beinhalte die Erhöhung des Ausbildungsfreibetrages für Minderjährige von 924 Euro auf 1 200 Euro. Der Ausbildungsfreibetrag sei seit 2001 nicht erhöht worden. Der Antrag sehe die steuerliche Abzugsfähigkeit der Betreuungskosten von schulpflichtigen Kindern der Arbeitnehmer vor. Das sei legitim und vernünftig. Der Antrag gehe insgesamt in die Richtung der Vorschläge der Fraktion der AfD. Die Pauschalen sollten zumindest alle vier Jahre angepasst werden, wenn man sich gegen eine Indexierung entscheide.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, die Annahme eines Sachzusammenhangs des Familienentlastungsgesetzes, des Baukindergelds und des Gute-Kita-Gesetzes mit dem vorliegenden Antrag zur steuerlichen Entlastung für Familien sei unzutreffend. Die Fraktion der FDP wolle das Steuerrecht modernisieren und international wettbewerbsfähig machen. Der vorliegende Antrag stehe in einer Reihe mit weiteren Anträgen beispielsweise zur Reform der Unternehmensbesteuerung, zur Abschaffung des Solidaritätszuschlags oder zur Abschaffung überflüssiger Bürokratie im Steuerrecht.

Das Leben für Familien werde immer teurer. Das Steuerrecht biete seit vielen Jahren keine Antworten darauf. Die existierenden Freibeträge und Pauschalen würden nicht angepasst. Das Familienentlastungsgesetz könne darüber nicht hinwegtäuschen. Die Gegenfinanzierung der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen könnte beispielsweise über die Abschaffung der fehlgeleiteten Maßnahme des Baukindergelds erfolgen.

Mit dem vorliegenden Antrag werde anerkannt, dass sich das Leben der Familien im Zeitverlauf ändere. Kinderbetreuung und Ausbildung hätten einen immer höheren Stellenwert. Deshalb habe die Fraktion der FDP verschiedene Maßnahmen aus dem Einkommensteuerrecht in diesem Antrag zusammengefasst. Die Kinderbetreuung solle vollständig absetzbar werden, auch für schulpflichtige Kinder. Das sei ein Anliegen, dem man sich nicht verschließen könne. Der Ausbildungsfreibetrag, der zuletzt 2001 angepasst worden sei, solle sich geringfügig erhöhen und regelmäßig angepasst werden. Der Kinderfreibetrag sollte langfristig an den Freibetrag für Erwachsene herangeführt werden. Das sei ein ambitioniertes Unterfangen, dem die Fraktion der FDP aber offen gegenüber stehe. Schließlich fordere man die Erhöhung des Alleinerziehendenentlastungsbetrags.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, mit steuerlichen Maßnahmen werde keine Entlastung der Familien erreicht. Mit dem vorgesehenen Kinderfreibetrag würden nur ungefähr 20 Prozent aller Kindergeldbezieher begünstigt. Das sei der Teil der Familien, der über die höchsten Einkommen verfüge. Beim Alleinerziehendenentlastungsbetrag wäre die ungleiche Entlastungswirkung noch schlimmer. 37 Prozent der Alleinerziehenden seien auf Arbeitslosengeld II angewiesen und würden mit dieser Maßnahme nicht erreicht werden. Der durchschnittliche Monatsverdienst von Alleinerziehenden habe 2016 bei 967 Euro gelegen. Diese Menschen erreiche man mit einer steuerlichen Entlastung nicht. Deshalb müsse sich die Fraktion der FDP den Vorwurf gefallen lassen, dass sie eine sehr kleine Gruppe von Menschen entlasten wolle, die darauf aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. nicht angewiesen seien.

Wolle man den Alleinerziehenden helfen, seien steuerliche Maßnahmen dafür ungeeignet. Man könne Alleinerziehenden durch Arbeitsmarktpolitik, verbesserten Kündigungsschutz und bessere Teilhabebedingungen helfen. Diese Maßnahmen könnten und müsste ein finanziell gut ausgestatteter Sozialstaat bereitstellen, wenn er dieses Ziel verfolge. Steuerentlastungen für den Teil der Gesellschaft, der am ehesten mit den Belastungen umgehen könne, seien nicht zielführend.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bestätigte einen Reformbedarf auch bei der steuerlichen Behandlung von Familien. Dieser müsse aber anders als von der Fraktion der FDP beantragt umgesetzt werden. Das grundlegende Problem bestehe in der Ausgestaltung des Familienleistungsausgleichs. Bürger mit mittleren Einkommen würden weniger Unterstützung erfahren als Bürger mit hohen Einkommen. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehe hier Änderungsbedarf.

Mit der Erhöhung von Freibeträgen verstärke man die bestehende Schieflage. Das sächliche Existenzminimum müsse zwar erhöht werden. Es werde durch die Regelsatzberechnung künstlich klein gerechnet. Der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes sollte hingegen abgesenkt werden. Es gebe in diesem Bereich Veränderungen, beispielsweise durch die in einigen Bundesländern kostenlose Kinderbetreuung. Die Kinderfreibeträge müssten also einerseits erhöht und andererseits abgesenkt werden.

Wichtig sei, dass die Ersparnis des reichsten Bevölkerungsanteils durch die Kinderfreibeträge bei allen Menschen ankomme – sowohl im unteren als auch im mittleren Einkommensbereich. Dafür benötige man eine Kindergrundsicherung. Der hierzu vorliegende Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei als steuerliche Leistung konzipiert. Im Gegensatz zum vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP würde die zusätzliche Entlastung auf mittlere und niedrige Einkommen abzielen.

Eine Erhöhung des Alleinerziehendenentlastungsbetrags wäre richtig. Sie würde die meisten Alleinerziehenden allerdings nicht erfassen. Deswegen schlage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine entsprechende Steuergutschrift vor, die auch bei geringen und mittleren Einkommen ankomme.

Die Erhöhung der Freibeträge für erwachsene Kinder könne man hingegen nicht zustimmen werden. Kinder sollten direkt, ohne Umweg über die Eltern unterstützt werden. Insgesamt verschärfe der Antrag der FDP die verteilungspolitische Schieflage bei der steuerlichen Familienförderung.

Berlin, den 6. November 2019

Michael Schrodi
Berichterstatte

Markus Herbrand
Berichterstatte

